

# Vorhabensbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „PV-Anlage Gössersdorf Nordost“

Gemeinde Weißenbrunn, Landkreis Kronach

## FFH-Vorabschätzung

Stand: 05.08.2019

---

**Auftraggeber:**



Münch Energie  
Energiepark 1  
95365 Rugendorf

**Auftragnehmer:**




Landschaftsplanung Kraus  
Kirschäckerstr. 35  
96052 Bamberg

**Bearbeitung:**

Dipl. Ing. (FH) Landschaftsplaner R. Kraus

Nachfolgende Verträglichkeitsabschätzung erfolgt in Anlehnung an das Formblatt zur „Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)“ vom Bayerischen Landesamt für Umwelt, Stand August 2019.

<b>A Grundinformation</b>			
Name des Projektes oder Plans	Vorhabensbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Gössersdorf Nordost“		
Natura 2000 – Gebiet	<u>Nr.</u> DE 5734-304	<u>Name</u> Kalkmagerrasen zwischen Vogtendorf und Wötzelsdorf	<u>FFH oder/und SPA</u> FFH-Gebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Die Münch Energie GmbH Co. KG plant die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaik-Anlage in einer Entfernung von ca. 100 m nordöstlich von Gössersdorf.</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst 2 Teilflächen: Die südliche Teilfläche westlich der KC 6 liegt auf der Hochfläche des Böhlberg, die nördliche Teilfläche befindet sich unmittelbar östlich der KC 6, ca. 150 m nordöstlich der südlichen Teilfläche.</p> <p>Die Größe des Geltungsbereichs liegt bei ca. 17 ha. Hier von entfallen ca. 14,5 ha auf das Sondergebiet für Photovoltaik-Anlagen, 2,5 ha umfasst die Flächengröße für private Grünflächen und Ausgleichsflächen.</p> <p>Unmittelbar südlich und westlich der Teilfläche Süd des Bebauungsplans (am Böhlberg) grenzt das FFH-Gebiet 5734-304 „Kalkmagerrasen zwischen Vogtendorf und Wötzelsdorf“ an (Teilfläche 3 des FFH-Gebiets). In einem Umfang von knapp 4.500 m<sup>2</sup> liegt der Geltungsbereich auch innerhalb des FFH-Gebiets.</p>		
			
	Abbildung 1: Geltungsbereich der Teilfläche Süd (schwarz) sowie betrachtungsrelevantes FFH-Gebiet (orange)		

<b>A Grundinformation</b>	
Vorliegende Unterlagen/ Geländebegehungen	Vorhabensbezogener Bebauungsplan zur PV-Anlage „Gössersdorf Nordost“ (IVS GmbH, Januar 2019)  Standarddatenbogen und konkretisierte Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet (2016)  Biotopkartierungsdaten und Schutzgebietsgrenzen aus FIS-Natur  Geländebegehung (Landschaftsplanung Kraus, Juli 2019)
Vorhabensträger	Münch Energie Energiepark 1  95365 Rugendorf
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Kronach
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Kronach


<b>B Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck</b>		
<b>LRT/ Arten</b>	<b>Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbe- dingt)</b>	<b>Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen</b>
Alle Lebens- raumtypen (LRT) nach Stand- arddatenbogen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6110* Kalk- Pionierasen</li> <li>• 6210 Kalk- Trockenrasen</li> <li>• 6510 Flachland- Mähwiesen</li> </ul>	Anlagebedingte Flächen- veränderung	Direkte Eingriffe in Lebensraumtypen durch Versiegelung oder Überbauung bzw. Überstellung mit Modulen erfolgen vorhabensbedingt nicht.  Der Geltungsbereich des Bebauungsplans berührt Flächen im FFH-Gebiet, die überwiegend nicht als Lebensraumtyp einzuordnen sind. Hierunter fallen ein Nadelwaldbestand mit naturnahen Waldrändern (insb. mit Schlehe) im Westen, eine mäßig extensiv genutzte Wiese im Norden (ca. 70 m <sup>2</sup> ), eine naturnahe Baum-Strauchhecke im Norden sowie eine Strauch-Hecke mit dominanten Schlehen im Süden. Die genannten Gehölzbestände bleiben erhalten, Eingriffe erfolgen vorhabensbedingt nicht. Die bestehenden, naturnahen Hecken können unter Berücksichtigung des Art. 16 BayNatSchG ordnungsgemäß gepflegt werden (schonende Form- und Pflegeschritte zur Beseitigung

<b>B Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck</b>		
<b>LRT/ Arten</b>	<b>Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)</b>	<b>Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen</b>
Alle Lebensraumtypen (LRT) nach Standarddatenbogen (s. o.):	Anlagebedingte Flächenveränderung	des Zuwachses zwischen 01. Oktober bis 28. Februar).  Der kleinflächig vorhandene Grünlandbestand im Norden wird als private Grünfläche festgesetzt (Extensivwiese).  Ganz im Süden, in Hangbereichen sind Kalk-Trockenrasenbestände im Komplex mit Kalk-Pionierrasen im Geltungsbereich vorhanden. Anlagebedingte Flächenveränderungen im Bereich der Lebensraumtypen erfolgen nicht.
Alle Lebensraumtypen nach Standarddatenbogen (s. o.):	Betriebsbedingte Störungen	Lärm- und Lichtemissionen sowie optische Reize und Erschütterungen treten betriebsbedingt nur in Verbindung mit gelegentlich durchzuführenden Kontrollen und Wartungsarbeiten (z. B. Mahd) an der Anlage auf. Sie sind mit der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung des Geltungsbereichs vergleichbar.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 6110* Kalk-Pionierrasen</li> <li>• 6210 Kalk-Trockenrasen</li> </ul>	Baubedingte Stoffeinträge	Nächst gelegene Lebensraumtypen (Kalk-Trockenrasen im Komplex mit Kalk-Pionierrasen) befinden sich in einer Entfernung von ca. 10 m südlich der geplanten Baugrenze. Unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis sind keine wesentlichen baubedingten Stoffeinträge in das FFH-Gebiet zu erwarten.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 6110* Kalk-Pionierrasen</li> <li>• 6210 Kalk-Trockenrasen</li> </ul>	Baubedingte Störwirkungen	Während der Bauzeit kommt es zu temporär erhöhten Belastungen angrenzender Lebensräume durch optische Reize, Verlärmung und Erschütterung. Hiervon könnten auch charakteristische Arten der nächst gelegenen Lebensraumtypen (Kalk-Trockenrasen im Komplex mit Kalk-Pionierrasen) betroffen sein, die sich in einer Entfer-

<b>B Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck</b>		
<b>LRT/ Arten</b>	<b>Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)</b>	<b>Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen</b>
		<p>nung von ca. 10 m südlich der geplanten Baugrenze befinden.</p> <p>Optische Reize werden durch die vorhandene Strauch-Hecke nördlich der Lebensraumtypen minimiert.</p> <p>Verlärnungen und Erschütterungen sind temporärer Natur und treten in vorbelasteten Landschaftsausschnitten auf (Nahbereich der Kreisstraße KC 6), sodass erhebliche Störungen potenziell vorkommender, charakteristischer Arten nicht zu prognostizieren sind.</p>
Alle Lebensraumtypen nach Standarddatenbogen (s. o.):	Baubedingte Flächeninanspruchnahme	Baubedingte Flächeninanspruchnahmen, insbesondere der in räumlicher Nähe vorhandenen LRT 6110* und 6210 können ausgeschlossen werden (Lage südlich einer vorhandenen Strauchhecke an steilem Hang).

<b>C Summationswirkung</b>
<p><b>Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziele/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?</b></p> <p>Eine Datenabfrage bei der UNB Kronach (Fr. Brehm) zu Summationswirkungen ergab, dass für das betrachtungsrelevante FFH-Gebiet ein Projekt zu berücksichtigen ist. Es handelt sich um einen Neubau eines Milchviehstalls bei Wötzelsdorf, der sich in einer Entfernung von ca. 440 m von der Grenze des FFH-Gebiets befindet.</p> <p>Direkte Flächeninanspruchnahmen des FFH-Gebiets erfolgten im Rahmen des Projektes nicht, sodass sich auch hier die Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets auf baubedingte Emissionen beschränken. Aufgrund der weiten Entfernung von 440 m zur Gebietsabgrenzung sind diese als marginal bis nicht vorhanden einzuordnen.</p> <p>Summationswirkungen, die geeignet sind, die für die Erhaltungsziele/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen, bestehen nicht.</p>

D. Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich</b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben <b>Zweifel</b>	<b>FFH-VP erforderlich</b>

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
Am 05.08.2019	Dipl.-Ing. (FH) Roland Kraus
Unterschrift	



## Anhang: Bilddokumentation



Abbildung 2: Baum-Strauchhecke und mäßig extensiv genutzte Wiese im Nordwesten der Teilfläche Süd des Geltungsbereichs (Bestände liegen kleinflächig im FFH-Gebiet)



Abbildung 3: Südwestlicher Geltungsbereich der Teilfläche Süd: Strauchhecke im FFH-Gebiet, an welche südlich FFH-Lebensraumtypen angrenzen (im Bild nicht sichtbar) sowie rechts im Bild, Nadelwaldbestand mit naturnahem Waldrand im FFH-Gebiet